

AGB

Sanitätshaus Alfred Frick e.K.
Münsterplatz 8+10
44575 Castrop-Rauxel

1 Allgemeines/Geltungsbereich

1.1 Soweit keine abweichenden Vereinbarungen bestehen, gelten die nachfolgenden Bedingungen für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen uns und unseren Geschäftspartnern (Kunden und Lieferanten).

1.2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden und/oder Lieferanten werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2 Angebot/Vertragsschluss

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, das bedeutet, dass im Falle einer Nichtverfügbarkeit keine Verpflichtung zur Leistung unsererseits besteht. Änderungen bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

2.2 Die Bestellung stellt ein bindendes Angebot des Kunden dar, dies gilt auch für Bestellungen über Fernkommunikationsmittel (z.B. Internet, E-Mail, Telefon, Telefax, Brief). Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen.

2.3 Verträge kommen durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Auftragsdurchführung zustande.

2.4 Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, im Falle nicht richtiger oder nicht ordnungsgemäßer Selbstbelieferung nicht oder nur teilweise zu leisten. Sollte ein bestellter Artikel nicht lieferbar sein, sind wir berechtigt, uns von der Vertragspflicht zur Lieferung zu lösen. Wir verpflichten uns gleichzeitig, den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit zu informieren und etwa erhaltene Gegenleistungen unverzüglich zu erstatten.

2.5 Weitergehende Rechte und Ansprüche des Kunden bleiben unberührt

3 Preise / Zahlungsbedingungen

3.1 Für die Berechnung sind die am Tag des Vertragsschlusses gültigen Preise und Konditionen des Sanitätshaus Alfred Frick e.K. maßgeblich.

3.2 Sofern nichts anderes bestimmt ist, berechnet das Sanitätshaus Alfred Frick e.K. eine Lieferpauschale innerhalb von Castrop-Rauxel von € 5,- Lieferung in andere Städte werden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

3.4 Im Falle von Vertragsauflösungen aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, sind wir berechtigt, unsere bereits entstandenen Aufwendungen sowie 10% des Netto-Auftragswertes als entgangenen Gewinn in Rechnung zu stellen, falls durch uns nicht ein höherer Schaden nachgewiesen wird oder der Kunde uns nachweist, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

4 Versand/Gefahrenübergang

4.1 Bei Versand durch uns oder durch von uns beauftragte Dritte geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Ware dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert wurde. Dies gilt auch, wenn Teillieferungen erfolgen oder wir noch andere Leistungen wie Versandkosten oder Anfuhr übernommen haben. Sollten dennoch Ansprüche wegen Transportschäden oder Verlusten gegen uns erhoben werden, so kann der Abnehmer diese nur geltend machen, falls er den Schaden auf den Frachtdokumenten vermerkt

oder bei Verlusten eine Protokollaufnahme unverzüglich veranlasst und innerhalb einer Woche angezeigt hat.

4.2 Verzögert sich die Versendung aufgrund von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft ab auf diesen über; jedoch sind wir verpflichtet, auf Wunsch und Kosten des Kunden die Versicherungen zu bewirken, die dieser verlangt. Wir sind berechtigt Einlagerungskosten pauschal je angefangenem Monat mit 1 % vom Auftragswert in Rechnung zu stellen. Die Vergütung vermindert sich entsprechend, wenn der Kunde nachweist, dass kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Eventuelle Erfüllungstermine oder -fristen bleiben hiervon unberührt. Tritt die Unmöglichkeit der Leistung während des Annahmeverzuges oder durch Verschulden des Kunden ein, so bleibt dieser zur Gegenleistung verpflichtet.

4.3 Liegen keine besonderen Weisungen des Kunden vor, erfolgt die Wahl des Transportweges und -mittels durch uns nach bestem Wissen ohne Haftung für billigste oder schnellste Verfrachtung.

5 Lieferzeit/Lieferumfang

5.1 Soweit Lieferfristen oder -termine nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart werden, sind angegebene Lieferfristen oder -termine nur als voraussichtliches Lieferdatum zu verstehen und nicht verbindlich. Fixe Lieferfristen und -termine bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

5.2 Wir sind jederzeit zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt und können diese auch gesondert in Rechnung stellen, es sei denn, sie sind für den Kunden nicht sinnvoll nutzbar.

6 Höhere Gewalt

6.1 Fälle höherer Gewalt, insbesondere Streik, Aussperrung, Krieg, Rohstoff- und Energiemangel, nicht von uns zu vertretende Betriebs- und Verkehrsstörungen sowie behindernde hoheitliche Verfügungen suspendieren die Vertragsverpflichtungen der Parteien um die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung, auch soweit sie die Durchführung des betroffenen Geschäfts auf absehbare Zeit unwirtschaftlich machen. Dies gilt auch, wenn einer der o.g. Fälle höherer Gewalt bei unseren Lieferanten eintritt und eine andere Liefermöglichkeit nicht bzw. nur unter unzumutbaren Bedingungen besteht.

6.2 Überschreiten die sich daraus ergebenden Verzögerungen den Zeitraum von 3 Monaten, so sind beide Vertragspartner berechtigt, hinsichtlich des betroffenen Leistungsumfanges vom Vertrag zurückzutreten.

6.3 Schadensersatzansprüche des Kunden sind in den Fällen höherer Gewalt ausgeschlossen.

7 Zahlung

7.1 Unsere Forderungen werden mit Zugang unserer Rechnung sofort zu Zahlung ohne Abzug fällig.

7.3 Der Kunde kommt in Zahlungsverzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Kalendertagen, ab Rechnungsstellung, Zahlung leistet.

7.4 Schecks und Wechsel nehmen wir nur nach ausdrücklicher Vereinbarung entgegen. Die Annahme erfolgt erfüllungshalber. Die mit der Einlösung der Schecks und Wechsel verbundenen Kosten hat uns der Kunde zu ersetzen. Gutschriften über Schecks und Wechsel stehen unter Vorbehalt der Einlösung. Wertstellungen erfolgen an dem Tag, an dem wir über den Gegenwert endgültig verfügen.

7.5 Ist der Kunde in Verzug und kommt er auch nach wiederholter Erinnerung seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach, tritt das Sanitätshaus Alfred Frick e.K. seine Forderung an die Firma Teschinkasso Forderungsmanagement GmbH, Bielsteiner Straße 43, 51674 Wiehl ab.

7.6 Kommt der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, so werden auch alle anderen Forderungen sofort zur Zahlung fällig, ohne dass es einer gesonderten Mitteilung bedarf.

7.7 Für Lieferungen und Leistungen an Kunden im Ausland gilt als ausdrücklich vereinbart, dass alle Kosten der Rechtsverfolgung durch uns im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden, sowohl gerichtliche als auch außergerichtliche, bis zur Höhe der gesetzlich zulässigen Gebühren, zu Lasten des Kunden gehen.

7.8 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte können vom Kunden nur ausgeübt werden, sofern seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

7.9 Wir sind berechtigt, unsere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu Finanzierungszwecken abzutreten.

8 Eigentumsvorbehalt

8.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen gegen den Kunden unser Eigentum.

8.2 Der Kunde darf über unsere Vorbehaltsware nur im ordentlichen Geschäftsgang verfügen, solange er seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung mit uns rechtzeitig nachkommt.

8.3 Der Kunde ist verpflichtet, uns unverzüglich Zugriffe Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware mitzuteilen und die zur Geltendmachung unserer Rechte erforderlichen Auskünfte zu geben und Unterlagen auszuhändigen.

8.4 Wir sind zum Vertragsrücktritt und zur Rücknahme von unter Eigentumsvorbehalt gelieferter Ware berechtigt, wenn der Kunde mit einer ihm obliegenden Vertragspflicht, insbesondere mit der Zahlung des Preises, in Verzug ist sowie bei Zahlungseinstellung des Kunden, Insolvenzeröffnung über sein Vermögen. In der bloßen Rücknahme der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag. Haben wir dem Kunden zur Erfüllung seiner Vertragspflichten eine angemessene Frist mit der Erklärung bestimmt, dass nach Ablauf dieser Frist die Annahme der Vertragsleistung abgelehnt werde, so trägt der Kunde sämtliche Kosten der Rücknahme und der Verwertung der Ware. Die Verwertungskosten betragen ohne Nachweis 10% des Verwertungserlöses zuzüglich der Umsatzsteuer. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn wir höhere oder der Kunde niedrigere Kosten nachweisen. Der Erlös wird dem Kunden nach Abzug der Kosten oder sonstiger Forderungen.

8.5 Bei Verbindung der Vorbehaltsware durch den Kunden mit beweglichen Sachen steht uns das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen Gegenstände zu. Erlischt unser Eigentum durch Verbindung mit einem Grundstück oder Gebäude, stehen uns, neben vertraglichen und gesetzlichen Ansprüchen gegen den Kunden, sämtliche daraus entstehenden Ansprüche des Kunden gegen den Eigentümer zu, die der Kunde schon jetzt an uns abtritt.

9 Gewährleistung

9.1 Der Kunde ist verpflichtet, erhaltene Lieferungen unverzüglich auf das Vorliegen offen-sichtlicher und verborgener Mängel hin zu untersuchen.

9.2 Gewährleistungsansprüche für offensichtliche Mängel bestehen nur, wenn sie uns innerhalb von einer Woche nach Erhalt der Lieferung schriftlich angezeigt werden. Für verborgene Mängel bestehen Gewährleistungsansprüche nur, wenn sie uns innerhalb von 13 Monaten seit Beginn der Gewährleistungsfrist schriftlich angezeigt werden.

9.3 Wenn nicht gesondert etwas anderes vereinbart wurde beträgt die Gewährleistungsfrist 24 Monate ab Lieferung.

9.4 In Fällen mangelhafter Lieferung steht uns das Recht zu, nach eigener Wahl die mangelhafte Sache nachzubessern oder durch eine mangelfreie Neulieferung zu ersetzen. Der Kunde ist verpflichtet, uns die mangelhafte Sache zur Prüfung und Nachbesserung zur Verfügung zu stellen. Misslingt die Nachbesserung oder Nachlieferung, wird sie nicht in angemessener Frist erbracht oder durch uns abgelehnt, ist der Kunde ohne Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung zur Erklärung des Rücktritts oder der Minderung berechtigt.

9.5 Nicht unter die Gewährleistung fallen Mängel, die auf Verschleiß oder auf unsachgemäße Behandlung zurückzuführen sind. Unsere Verpflichtung zur Nachbesserung oder zum Ersatz erlischt, wenn Reparaturen bzw. Veränderungen oder Ersatz einzelner Teile, von anderer Seite als von uns oder einer durch uns autorisierten Firma vorgenommen werden und nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Mangel

hierauf zurückzuführen ist. Gleiches gilt im Falle der Verwendung von Zubehörteilen, die nicht durch uns freigegeben sind.

9.6 Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass ein Gewährleistungsfall nicht vorliegt, so werden die Kosten unserer Überprüfung und Reparatur zu unseren jeweils gültigen Listenpreisen berechnet.

10 Haftung

10.1 Zum Ersatz von Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, jedoch ausgenommen die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sind wir nur verpflichtet, soweit (a) der Schaden auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von uns beruht oder (b) der Schaden auf das Fehlen einer von uns zugesicherten Eigenschaft zurückzuführen ist oder

(c) wir eine vertragswesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) schuldhaft in einer das Erreichen des Vertragszweckes gefährdenden Weise verletzt haben oder (d) das Produkthaftungsgesetz eine zwingende Haftung vorsieht.

10.2 Jede Haftung ist auf solche typischen Schäden beschränkt, deren Eintritt wir nach den uns im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bekannten Umständen vernünftigerweise vorhersehen konnten.

10.3 Keine Haftung besteht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn, sofern diese nicht auf der Verletzung von Hauptleistungspflichten beruhen oder die Haftung nicht durch grobes Verschulden oder Vorsatz oder das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft begründet wird.

10.5 Soweit Schadenersatzansprüche nach den vorstehenden Ziffern 10.1 bis 10.4 ausgeschlossen oder eingeschränkt sind, umfasst dieser Ausschluss bzw. diese Beschränkung auch Ansprüche aus unerlaubter Handlung sowie Ansprüche gegen unsere Mitarbeiter und Beauftragten.

11 Haftung bei konstruktiven Veränderungen

11.1 Konstruktive Veränderungen an von uns gelieferten, bereitgestellten oder hergestellten Artikeln durch den Kunden oder einen von ihm beauftragten Dritten sind nur zulässig, wenn sie den sicherheitstechnischen Erfordernissen entsprechen und zuvor unsere Geschäftsleitung schriftlich ihr Einverständnis erklärt hat.

11.2 Dies gilt insbesondere auch für durch uns im Rahmen von Mietverfahren oder Fallpauschalen gelieferte Artikel. Eine Wartung, Reparatur oder sonstige Veränderung durch den Kunden oder einen von ihm beauftragten Dritten ist ohne die schriftliche Zustimmung unserer Geschäftsleitung ebenfalls nicht zulässig.

11.3 Werden entgegen den Ziffern 11.1 oder 11.2 Veränderungen durchgeführt, lehnen wir jegliche Haftung sowohl für die Veränderung als auch für das veränderte Produkt ab. Dies schließt auch die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz ein. Werden konstruktive Veränderungen ohne schriftliches Einverständnis unserer Geschäftsleitung vorgenommen und entstehen Dritten aufgrund der Veränderungen Schäden, für die wir im Außenverhältnis etwa ein zu stehen haben, so ist der Kunde verpflichtet, uns im Innenverhältnis von sämtlichen Ansprüchen des Dritten freizustellen.

11.4 Wird entgegen Ziffer 11.2 unser Eigentum durch nicht autorisierte Personen beschädigt, so haftet der Kunde in Höhe des Wertes der Ersatzbeschaffung.

12 Warenrücknahmen

12.1 Warenrücknahmen sind nur dann möglich, wenn ein berechtigter Reklamationsgrund vorliegt. Hierbei sind Name und Anschrift des Kunden, der Reklamationsgrund sowie das Kaufdatum anzugeben.

12.2 Sonstige unaufgeforderte Warenrücksendungen können nicht zurückgenommen werden.

12.3 Sterilprodukte, Batterien, Hygieneprodukte, Medizinprodukte die nach Herstellerangaben nur zur Verwendung bei einem Kunden vorgesehen sind, Produkte mit direktem Körperkontakt oder Sonderanfertigungen sind generell vom Umtausch/Rücknahme ausgeschlossen.

13 Verwendung personenbezogener Daten

Wir sind berechtigt, die personenbezogenen Daten des Kunden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes, zu speichern und zu verarbeiten.

14 Gerichtsstand, anzuwendendes Recht, salvatorische Klausel

14.1 Erfüllungsort ist Castrop-Rauxel.

14.2 Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Rechtsstreitigkeiten bestimmt sich der Gerichtsstand ausschließlich nach unserem Firmensitz in Castrop-Rauxel, wenn der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

14.3 Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) Anwendung.

14.4 Sind aus irgendeinem Grunde einzelne Bestimmungen der vorstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder unverbindlich, so wird die Wirksamkeit und Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Gültig ab 16.10.2010